



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grundstücksgrenze vorhanden bzw. geplant
 - Grundstücksgrenze wegfallend
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gebäude vorhanden (Haupt- u. Nebengebäude)
 - Gebäude geplant
 - Stellung der Gebäude - zwingend festgesetzte Hauptfirstrichtung
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche (Fahrbahn und Gehweg)
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Gehweg)
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche - verkehrsberuhigter Bereich
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Fläche für Garagen/ Gemeinschaftsgaragen
 - Fläche für Stellplätze/ Gemeinschaftsstellplätze
 - Böschungen
 - Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün
 - Öffentliche Grünfläche - Kinderspielfeld
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern gem. Textziff. A
 - Einzelstehende, zu erhaltende Bäume im privaten Bereich gem. Textziff. A
 - Einzelstehende Bäume innerhalb einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und in der Verkehrsgrünfläche gem. Textziff. A
 - Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. Textziff. A
 - Höhenschichtlinien
 - Stützmauern vorhanden/geplant
 - Rechter Winkel
 - Fläche für Versorgungsanlagen - Trafostation
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Haus typ H1/H2** Haustyp: bergseitig u. talseitig unterschiedliche max. Gebäudehöhen gem. Textziff. A
- Haus typ Z, Z1** straßen- u. gartenseitig gleiche max. Gebäudehöhen gem. Textziff. A
- b** Besondere Bauweise
- o** Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig/Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- GRZ z.B. 0,3** Grundflächenzahl als Höchstgrenze unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche
- D** Gebäude, deren Wasserversorgung voraussichtlich mit einer Druckerhöhungsanlage sichergestellt werden muß

Die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften Seite 1-7 vom 21.9.1993 sind Bestandteil des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1-4 und 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. S. 2253), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132 ff) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) i.d.F. vom 3.10.1983 (GBl. S. 577) in Verbindung mit §§ 73 u. 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 28.11.1983 (GBl. S. 770, ber. S. 519), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.1988 (GBl. S. 55).

Aufgestellt am _____ durch Beschluß des Gemeinderates.
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____
 Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
 Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB am _____ durch Beschluß des Gemeinderates.

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen. _____ Bürgermeister

Anzeigevermerk: _____ (Siegel)

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am _____ tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 _____ (Siegel) Bürgermeister